

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 05/0036</b>
<b>1 - Dezernat I</b>			<b>Datum: 31.01.2005</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Hans-Joachim Grote</b>	<b>Tel.: 306</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>:</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Hauptausschuss**  
**Stadtvertretung**

**14.02.2005**  
**15.03.2005**

## Personelle Erweiterung der Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Norderstedt

### **Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

#### 1. Mitglieder der Werkleitung

Die Anzahl der Mitglieder der Werkleitung wird von 2 auf 3 erhöht. Die Werkleitung besteht danach aus einem Ersten Werkleiter sowie aus einem kaufmännischen und einem technischen Werkleiter.

#### 2. Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Norderstedt

Die Stadtvertretung beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Norderstedt in der Fassung der Anlage 3 zur Vorlage B 05/0036.

#### 3. Bestellung Werkleiter

3.1 Der bisher als erste Werkleiter bestellte kaufmännische Werkleiter erhält ab 1.4.2005 die alleinige Bezeichnung „Erster Werkleiter“.

3.2 Der bisherige kaufmännische Leiter Jens Seedorff wird zum 1.4.2005 zum „Kaufmännischen Werkleiter“ bestellt.

#### 4. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2005 – Stellenübersicht – der Stadtwerke Norderstedt

Dem als Anlage 1 beigefügten 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2005 der Stadtwerke Norderstedt – Stellenübersicht – wird zugestimmt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

## Sachverhalt

Der Beschluss zur Erweiterung der Werkleitung wird vor folgendem Hintergrund vorgeschlagen:

1. Zu den klassischen Sparten der Stadtwerke Norderstedt
  - Strom-, Gas-, Wärmeversorgung (Energie) mit den zusätzlichen Nebengeschäftsfeldern Öffentliche Straßenbeleuchtung und Signalanlagen,
  - Wasserversorgung
  - ARRIBA-Erlebnisbad
  - Verkehrsversorgung

und den Beteiligungen

- VGN
- IVU
- VUA
- Stadtwerke Waren
- EEG

sind seit 1998 folgende Geschäftsfelder hinzugekommen:

- wilhelm.tel mit den Produkten Telefonie, Internet, Kabel-TV und Multimedia-Diensten
  - Anlagencontracting für Kunden insbesondere im Wärme- aber auch im Strombereich (Ausgangspunkt war hier die Übernahme städtischer Anlagen in die technisch-wirtschaftliche Verantwortung der Stadtwerke)
2. Die Liberalisierung auf dem Strom- und Gasmarkt ist seit 1998 in Kraft getreten.
  3. Im Zusammenhang mit diesen erweiterten Aufgabengebieten ergaben sich für die Werkleitung im Rahmen der Wahrnehmung der ihr gemäß § 3 Abs. 1 EigVO obliegenden Leitungsfunktionen folgende zusätzliche Verantwortungsbereiche:
    - Steuerung Energieeinkauf (Strom und Gas) im liberalisierten Markt; aktuell insbesondere Steuerung des strukturierten Einkaufs Strom
    - Steuerung Energievertrieb (Strom und Gas) im liberalisierten Markt (Geschäftskunden)
    - Steuerung Vertrieb neue Produkte (,wilhelm.tel', Contracting)
    - Produktentwicklung insbesondere auch in den neuen Geschäftsfeldern ,wilhelm.tel' und Contracting
    - Strategische Steuerung Marketing für Privatkunden
    - wesentliche Erweiterung und Umstellung Signalkabelnetz für Versorgungssparten auf neue LWL-Technologie (Fernsteuerung und -wartung eigener Anlagen, Fernsteuerung und -wartung Kundenanlagen – ,Contracting' – Zählerfernauslesung für Energiedatenaustausch im liberalisierten Energiemarkt)
    - Betrieb neuer Anlagen/Technik in den neuen Geschäftsfeldern ,wilhelm.tel' und Contracting
  4. Durch die neuen gesetzlichen Anforderungen sind auch erweiterte Kontrollfunktionen für die Werkleitung entstanden. Bedeutsam sind hier z.B. das „Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“, das in den nächsten Monaten in Kraft tretende neue Energiewirtschaftsgesetz sowie das „Gesetz zur Bekämpfung der Korruption“.

Der Organisation des Vergabewesens der Stadtwerke Norderstedt ist, da es von besonderer Bedeutung für die gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung der Korruption ist, vor dem Hintergrund aktuell veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen (Mittelstandsförderungsgesetz und Vergabeverordnung Schleswig-Holstein) seitens der Werkleitung hohe Aufmerksamkeit zu widmen. Dies verstärkt sich dadurch, dass unterschiedliche Vergabevorschriften für die im Wettbewerb stehenden Sparten der Stadtwerke (Sektoren) wie Strom, Gas, Wärme im Vergleich zu den nicht im Wettbewerb stehenden Betriebszweigen wie Wasser (ebenfalls Sektor) und Bäder (unterliegen im vollem Umfang öffentlichen Vergaberecht) bestehen und schließlich der Telekommunikationsbereich wiederum vollständig vom Vergaberecht befreit ist.

Die neuen gesetzlichen Anforderungen drücken sich im Organigramm der Stadtwerke z.B. durch Einführung von Funktionen wie Innenrevision, Risikomanagement und Submissionsstelle aus.

Wie vorstehend erläutert, ist das Aufgabengebiet der Werkleitung mittlerweile so umfangreich geworden, dass bereits heute die Bearbeitung von Unternehmensfragen delegiert werden muss. Mit der Erweiterung der Werkleitung würde auch die Verantwortlichkeit hierfür neu geregelt.

Die Geschäftsverteilung innerhalb der Werkleitung wird gemäß § 2 Abs. 4 EigVO in einer Dienstanweisung des Bürgermeisters an die Werkleitung geregelt. Die dort vorgesehene Zuweisung der Ressorts auf die drei Werkleiter wird dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Stellenübersicht

Anlage 2 – Ressortzuweisung

Anlage 3 – Dritte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Norderstedt